Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0011/VII

über

Friedhofsentwicklungsplan Berlin: Umsetzungsstand und Ausblick für den Bezirk Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Bei der Beantwortung der nachfolgenden Einzelfragen können Auskünfte nur über die landeseigenen Friedhöfe gegeben werden, nicht über die evangelischen und katholischen Friedhofsträger.

Dies muss Berücksichtigung bei der Bewertung finden.

1. Wie hat sich die Zahl der jährlichen Bestattungen seit dem Jahr 2006 auf den Friedhöfen des Bezirks entwickelt?

Jahr	Erdbestattungen	Urnenbeisetzungen
2006	165	865
2007	134	877
2008	168	914
2009	155	917
2010	146	895

2. Sind die im Friedhofsentwicklungsplan berechneten Flächenbedarfe für die Pankower Friedhöfe demnach als richtig einzuschätzen?

Ja. Jedoch ist anzumerken, dass der Friedhofsentwicklungsplan aus dem Jahre 2006 alle 5 Jahre zu aktualisieren ist.

3. Welche Friedhofsflächen im Bezirk wurden seit Erscheinen des Friedhofsentwicklungsplanes im Jahr 2006 für (neue) Bestattungen gesperrt?

Friedhof IX Rosenthaler Weg 342 m² gesperrt Friedhof X Kastanienallee 2.438 m² " Friedhof XII Schwanebecker Chaussee 53.111 m² " Friedhof III Am Bürgerpark 26.337 m² "

4. Welche Friedhöfe wurden in diesem Zeitraum insgesamt geschlossen?

Friedhof II Gaillardstr. 1,08 ha 2004 geschlossen Friedhof V Germanenstr. 1,78 ha 2007 geschlossen

5. Welche (Teil-)Flächen von Friedhöfen wurden für eine Umnutzung als Grünfläche vorbereitet und wie ist jeweils der Arbeitsstand?

Keine, da noch keine Aufhebung stattgefunden hat. Diese kann erst nach 30 Jahren der letzten Bestattung stattfinden/eintreten.

6. Welche finanziellen Auswirkungen haben sich aus Stilllegung, Schließung oder Umnutzung von Friedhofsflächen in landeseigener Trägerschaft für den bezirklichen Haushalt ergeben?

Gemäß § 7 Friedhofsgesetz sind Kosten (Stand Nov.2011, Ersatz von Nutzungsrechten, Umbettungen / Exhumierungen, Umsetzen von Grabmälern, Herrichten neuer Grabstätten) in Höhe von 54.000,- € entstanden.

7. In welcher Form wird der Friedhofsentwicklungsplan Berlin bisher und künftig als Arbeitsgrundlage zur Erhaltung und Entwicklung der Friedhöfe im Bezirk Pankow verwendet?

Um den Vollzug der Planungsvorgaben des Friedhofsentwicklungsplanes (FEP) sicherzustellen, ist für jeden landeseigenen Friedhof, für den der FEP Schließungsflächen vorsieht, ein Maßnahmenplan zu erstellen, in dem flächenkonkrete Schließungstermine, Übergangsfristen für Neubeisetzungen und Nachbeisetzungen sowie für Verlängerungen bei Wahlgrabstätten festgelegt werden. Ggf. ist die Aufhebung von Friedhofsflächen enthalten. Die Pläne sind vom Bezirksamt zu beschließen und anschließend gemäß § 2 der Friedhofsordnung bekannt zu machen. Da die Schließung von Bestattungsflächen häufig auf Kritik aus der Bevölkerung stößt, sind die rechtzeitige Information der Öffentlichkeit und eine sensible Umgangsweise mit der persönlichen Betroffenheit erforderlich.

8. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern?

Eine solche Zusammenarbeit findet auf Bezirksebene nicht statt. Sie kann nur auf Gesamtberliner und damit Senatsebene stattfinden. Die konfessionellen Träger von Friedhöfen sind eigenverantwortlich handelnd.

9. Welche Planungen sind dem Bezirksamt für die Umnutzung in "sonstige Nutzungen" von Friedhofsflächen auf Friedhöfen in konfessioneller Trägerschaft bekannt? Welche planungsrechtlichen Aspekte sind dabei zu berücksichtigen?

Unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet Prenzlauer Berg – Winsstraße befindet sich der Bebauungsplan 3-17 für eine Teilfläche des Friedhofs St. Nikolai und St. Marien II an der Heinrich-Roller-Straße im Verfahren. Die Aufstellung des Bebauungsplanes war erforderlich, um die Folgenutzung der Friedhofsflächen an der Heinrich-Roller-Straße als öffentliche Grünfläche planungsrechtlich zu sichern. Des Weiteren dient der Bebauungsplan dazu, die Sanierungsziele des benachbarten Sanierungsgebietes umzusetzen. Die in Rede stehende Fläche hat eine Größe von 6.620 m². Von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) wurde neben diesem Grundstück eine unmittelbar angrenzende entwidmete Friedhofsfläche von 9.250 m² erworben, die ab Mitte 2012 als naturnahe Grünfläche öffentlich nutzbar sein wird.

Angestrebte Umnutzungen konfessioneller Trägerschaften sind nur auf der Basis gesetzlicher Vorgaben des BauGB und des FEP möglich. Der Friedhofsentwicklungsplan ist lediglich als eine Form der gemeindlichen Entwicklungsplanung anzusehen und daher nicht rechtsverbindlich. Die konfessionellen Eigentümer haben weiterhin das Recht, ihre Friedhofsflächen entsprechend der Widmung zu nutzen. Allerdings haben sie - wie jeder andere Grundstückseigentümer auch - keinen Rechtsanspruch darauf, dass Flächen, die im Flächennutzungsplan generell als Grünfläche (hier mit der besonderen Zweckbestimmung "Friedhof") dargestellt sind, künftig als bebaubar eingestuft werden.

10. Welche Planungen hat das Bezirksamt für die Umnutzung in "sonstige Nutzungen" auf Friedhofsflächen in landeseigener Trägerschaft? Wie ist jeweils der Stand der Planung? Ergeben sich im Falle der Realisierung Auswirkungen auf den bezirklichen Haushalt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Im FEP sind landeseigene Friedhofsflächen dargestellt, auf denen Umnutzungsmöglichkeiten langfristig möglich sind. Das letzte Nutzungsrecht von Friedhofsflächen in landeseigener Trägerschaft erlischt mit dem 10.11.2011. Dies wiederum bedeutet, dass vor dem Jahr 2021 keine Nutzungsänderung zulässig ist.

11. Was sind die nächsten Schritte zur weiteren Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplans im Bezirk Pankow?

Siehe Antwort zu Frage 7

Jens-Holger Kirchner